

281

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken

Genehmigungslotse

agsta Umwelt GmbH
Saarbrücker Straße 178
66333 Völklingen

Zeichen: 01/6101-0040#0007/WB
Bearbeitung: Edgar Weiß
Tel.: 0681 8500-1123
Fax: 0681 8500-1384
E-Mail: lua@lua.saarland.de
Datum: 20.06.2023

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Walsheim“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 25.05.2023; Eingang LUA 30.05.2023; Ihr AZ: 20-30/JH/Le

Guten Tag,

zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Walsheim“ nehmen wir aus fachtechnischer Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen.

Naturschutz

Auf den intensiv genutzten Ackerflächen von zusammen ca. 5,2 ha soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Es sind keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte nach dem Bundesnaturschutzgesetz betroffen. Eine Magere Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) sowie die vorhandenen Gehölzstrukturen bleiben erhalten. Eine in den Planunterlagen enthaltene artenschutzrechtliche Betrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Umsetzung der Planung nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu rechnen ist. Auf die Einhaltung der Rodungsfristen des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG wird ebenfalls hingewiesen.

Weiterhin wurden Festsetzungen (M1-M3) zur Erhaltung und Entwicklung von Wiesen- und Heckenstrukturen getroffen. Auf die Entwicklung von Gehölzstrukturen mittels sog. „Benjes-Hecken“ sollte jedoch verzichtet werden, da diese zumeist nicht funktionieren. Es sollten dafür entweder Rohbodenflächen mit einer Gehölzansaat oder gezielte Anpflanzungen mit heimischen, standortgerechten Gehölzen erfolgen.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen ansonsten keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans. Die Entwicklung der festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, sollte durch eine Umweltbaubegleitung überprüft und evtl. nachgesteuert werden (z. B. Entwicklung von Magergrünland durch Ansaat von Regiosaatgut oder einer Heumulchsaat).

Die Festsetzungen/Hinweise sollten daher folgendermaßen ergänzt werden:

1. Die fachgerechte Durchführung der Arbeiten zur Räumung und Wiederherstellung des Baufeldes sowie der landschaftspflegerischen Maßnahmen sind durch eine **Umweltbaubegleitung** zu gewährleisten. Die ökologische Baubegleitung hat die Arbeiten für die gesamte Bauzeit der Photovoltaikanlage zu beaufsichtigen sowie ggf. steuernd einzugreifen und die einzelnen Schritte der landschaftspflegerischen Maßnahmen fortlaufend zu dokumentieren (Fotos, Berichte).

Wasser

Gebiets- und anlagenbezogener Grundwasserschutz

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Schutzzone III des mit Verordnung vom 24. August 1990 festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes „Blietal“ (C 35) zu Gunsten der Wasserwerk Blietal GmbH, Hohenzollernstraße 104-106, 66117 Saarbrücken. Des Weiteren befindet sich der Geltungsbereich im Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW). Vorranggebiete für Grundwasserschutz sind räumliche Maßnahmenswerpunkte für die Erschließung und Sicherung von Grundwasser, die geeignet sind, übergeordnete, landesplanerische Zielsetzungen (z.B. hinsichtlich der Siedlungsstruktur) zu erreichen und zu stützen. In VW ist das Grundwasser im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Eingriffe in Deckschichten sind zu vermeiden.

Soweit nachteilige Einwirkungen durch unabweisbare Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zu befürchten sind, für die keine vertretbaren Standortalternativen bestehen, ist durch Auflagen sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung nicht eintritt.

Im Umweltbericht ist darzulegen, dass neben der quantitativen auch eine qualitative Beeinträchtigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist, insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Erdaufschlüsse, auch die für den Rückbau notwendigen Untergrundeingriffe sind zu betrachten.

Öltransformatoren sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und nur mit besonderen Sicherheitseinrichtungen (Auffangraum, Doppelwandigkeit) zulässig.

Auch für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist im Umweltbericht darzulegen, dass quantitative Beeinträchtigungen nicht zu besorgen sind. Hierzu zählen auch Baustelleneinrichtungen einschließlich Abstellplätzen für Fahrzeuge und Maschinen auch im Zuge späterer Wartungsarbeiten.

Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die Belange der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) neben der Wasserschutzgebietsverordnung zu berücksichtigen sind.

Hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gibt es seitens des Grundwasserschutzes bei Übernahme und Beachtung der v. g. Hinweise keine weiteren Ergänzungen.

Bodenschutz und Geologie

In der Kurzbeschreibung der Bestandssituation zum Schutzgut Boden in Kapitel 2 der Begründung wird das natürliche Ertragspotenzial als gering/mittel eingestuft, laut Darstellung in Kapitel 2.1 des Umweltberichtes liegt ein hohes natürliches Ertragspotenzial vor. Wir bitten, den Widerspruch im weiteren Verfahren aufzuklären.

Wir weisen darauf hin, dass die Fachdaten zur Erosionskulisse gemäß Erosionsschutzverordnung Saarland in weiten Teilen des Plangebietes eine hohe natürliche Erosionsgefährdung verzeichnen (Erosionsgefährdungsklassen CCW1 und CCW2). Darüber hinaus ist örtlich mit einer hohen standörtlichen Verdichtungsempfindlichkeit der Böden zu rechnen. Wir bitten, die Hinweise im Umweltbericht aufzunehmen und im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen. Angesichts der Eingriffsempfindlichkeit der überplanten Böden sollten geeignete Maßnahmen zum Schutz des Bodes während der Bauphase gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt werden.

Darüber hinaus bestehen seitens des vorsorgenden Bodenschutzes keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken.

Die Belange des nachsorgenden Bodenschutzes sind nicht betroffen.

Lichtimmissionen

Nordwestlich der geplanten PV-Anlage befindet sich eine Hoffläche und ein Campingplatz. In der Begründung zum B-Plan fehlen Aussagen zur Blendwirkung gemäß Anhang 2 der LAI-Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der geplanten Anlage auf die Hoffläche und ein Campingplatz. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez.

Edgar Weiß



Landesdenkmalamt, Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler

Sachgebiet: Bodendenkmalpflege

agstaUMWELT GmbH
Haldenweg 24
66333 Völklingen

Bearbeitung: Dr. Constanze Höpken

Tel.: +(49)681 501-2487

Fax: +(49)681 501-2620

E-Mail: c.höpken@denkmal.saarland.de

Aktenzeichen: LDA/TÖB/Hö-Scho

Datum: 28. Juni 2023

Gemeinde Gersheim, Ortsteil Walsheim Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Walsheim“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDSchG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff.).

Im Planungsgebiet sind uns römische Funde bekannt, die auf eine intensive Nutzung des Geländes in der Antike hindeuten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich im Planungsgebiet römische Bauten sowie weitere archäologische Befunde befinden.

Deshalb sind sämtliche Erdarbeiten in der Planungsfläche genehmigungspflichtig gemäß § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 SDSchG; hier ist das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen (§ 10 Abs. 5 SDSchG), wobei davon auszugehen ist, dass das Einvernehmen nur dann hergestellt werden kann, wenn vor Beginn der Erdarbeiten präventiv großflächige Untersuchungen und Ausgrabungen unter Leitung eines Archäologen / einer Archäologin durchgeführt werden. Diese umfassen zunächst geophysikalische Messungen und Sondierungen zur Denkmalerkenntnis und, sofern nach Rechtsgutabwägung erforderlich, auch nachfolgende, großflächige Ausgrabungen, deren Kosten einschließlich der Kosten für die konservatorische Sicherung und Dokumentation der Befunde und Funde der Verursacher gem. § 16 Abs. 5 SDSchG im Rahmen des Zumutbaren zu tragen hat.



• Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport



SAARLAND



Abteilung OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Baufaufsicht und Wohnungswesen

AgstaUMWELT GmbH
Haldenweg 24
66333 Völklingen

Bearbeitung: Fr. Becker
Tel.: 0681 501 – 4234
Fax: 0681 501 – 4601
E-Mail:
a.becker@innen.saarland.de
Datum: 30. Juni 2023
Az.: OBB 11 - 297-2/23 Be
OBB 11 - 298-2/23 Be

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlage Walsheim" sowie parallele FLächennutzungsplanteiländerung in der Gemeinde Gersheim, Gemeindeteil Walsheim

Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Vorlage vom 25.05.2023; Az.: 20-30 / JH/Le; hier eingegangen 30.05.2023

Sehr geehrter Herr Heinrich,

der Planung stehen nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand landesplanerische Ziele nicht entgegen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Plandokumente hinsichtlich Ausführungen zur Betroffenheit des Vorranggebietes für Grundwasserschutz sowie der ggf. zu treffenden Maßnahmen zum Schutz der Trinkwasserversorgung vor Einleitung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ergänzt wird.

Darüber hinaus wird gebeten, möglicherweise erforderliche externe Ausgleichsmaßnahmen vorab bzgl. ggf. entgegenstehender Ziele der Raumordnung mit uns abzustimmen.

Eine Beteiligung der Landesplanungsbehörde im weiteren Verfahren ist somit erforderlich.



Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 501-00
poststelle@innen.saarland.de www.saarland.de



39 ✓

Betreff: AW: 20-30 BP, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Walsheim“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans, „Gemeinde Gersheim
Von: "Bauleitplanung (MWAEV)" <Bauleitplanung@wirtschaft.saarland.de>
Datum: 26.06.2023, 15:54
An: "stellungennahmen@agsta.de" <stellungennahmen@agsta.de>
Kopie (CC): "Lang Stefan (MWIDE)" <s.lang@wirtschaft.saarland.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum im Betreff angeführtem Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt:

Grundsatzfragen der Energiepolitik

Das Vorhaben zur Errichtung des Solarparks und die damit geplanten Umsetzungen im Bereich der unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung sind unter Berücksichtigung aller relevanten Belange aus energiepolitischer Sicht sehr zu begrüßen.

Energiewirtschaft, Montanindustrie

Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Patrick Capellen



Referat E/1
Wirtschafts- und Standortpolitik, EU Struktur-/Regionalpolitik, Gewerbeflächen, Preisrecht

SAARLAND · Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17 · 66119 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 501-4173 · Fax: +49(0)681 501-4293
p.capellen@wirtschaft.saarland.de · www.wirtschaft.saarland.de
Funktionsadresse: referat.e1@wirtschaft.saarland.de

• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



Von: Stellungnahmen <stellungennahmen@agsta.de>

Gesendet: Donnerstag, 25. Mai 2023 11:35

An: stellungennahmen@agsta.de; jan.heinrich@agsta.de

Betreff: 20-30 BP, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Walsheim“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans, „Gemeinde Gersheim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Walsheim“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Gersheim

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Rat der Gemeinde Gersheim hat die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die

50
✓

Betreff: Vorhabenbezogener B-Plan "PV-Freiflächenanlage Walsheim"

Von: Korst Michael <Michael.Korst@saarpfalz-kreis.de>

Datum: 23.06.2023, 14:58

An: "stellungnahmen@agsta.de" <stellungnahmen@agsta.de>

Sehr geehrter Herr Heinrich,

aus Sicht der Unteren Bauaufsicht bestehen keine Bedenken.

Bezüglich möglicher Blendwirkungen verweisen auf die Stellungnahme des LfS und des LUA.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Korst

Dipl.-Ing.

Kreisbeschäftigter

Geschäftsbereich 1

Zentrale Steuerung, Sicherheit und Ordnung

Fachbereich 13

Kreispolizeibehörde

Untere Bauaufsicht

Telefon: 0 68 41 / 1 04 86 82

Telefax: 0 68 41 / 1 04 71 53

eMail: Michael.Korst@saarpfalz-kreis.de

Zentrale Behördennummer 115



Saarpfalz-Kreis

Am Forum 1

66424 Homburg

Internet: www.saarpfalz-kreis.de